Finanzamt Aachen-Kreis



Finanzverwaltung NRW Postfach 101829 - 52018 Aachen

Auskunft erteilt briu priuficións y au 12 aub a mem O maseguro do uno ero Herr Dülken

Herrn Durchwahl-Nr. Sven Ohligschläger 0241 469-1415823

Steuernummer / Aktenzeichen 202/5823/5914 VBZ 47 Datum 22.04.2024

als Empfangsbevollmächtigter für Elektro Ohligschläger GmbH & Co. KG, Schumanstr. 2, 52146 Würselen

FSB Baugewerbe(Neu) 00250432

Sehr geehrter Herr Ohligschläger,

hiermit wird bescheinigt, dass die angefügte Freistellungsbescheinigung (00250432) nach Formwechsel der Ohligschläger, Johann und Sven GbR in die Elektro Ohligschläger GmbH & Co. KG weiterhin gültig ist.

Dieses Schreiben dient zur Vorlage bei Kunden.

Dieses Schreiben können Sie ganz beguem elektronisch beantworten. Unter www.finanzamt.nrw.de/elektronischer-kontakt finden Sie eine Übersicht aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der elektronischen Kontaktaufnahme mit Ihrem Finanzamt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrad

Dienstgebäude Krefelder Straße 210 52070 Aachen

0241 469-0 Telefax 0800 10092675202 Telefax Ausland 0049 241 469-1205 Mo. - Do. 7:00 bis 15:00 Uhr Fr. 7:00 bis 14:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

IBAN DE66 3000 0000 0030 0015 43 BIC MARKDEF1300

Briefkopfbogen - Allgemeine Schreiben Nr. 101/001-V2001 (09.23) OFD NRW Z 34 Finanzamt Aachen-Kreis Veranlagungsbezirk 025 Steuernummer 202/5304/2094

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

52070 Aachen Krefelder Straße 210

Telefon 0241/469-1415304 Telefax 0800 10092675202

Finanzamt, Postfach 101829, 52018 Aachen

Freistellungsbescheinigung

22.06.2023

Ohligschläger, Johann & Sven GbR Schumanstr. 2 52146 Würselen zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes

Sicherheitsnummer:

00250432

Ohligschläger, Johann & Sven GbR

Rechtsform: Gesellschaft des bürgerlichen Rechts Schumanstr. 2 52146 Würselen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach \S 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 22.06.2023 bis zum 21.06.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vombehalten

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und Vis Mine

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
BBk eh Düsseldorf
IBAN DE66 3000 0000 0030 0015 43 BIC MARKDEF1300

Unterschrift gültig.

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter $\underline{www.finanzverwaltung.nrw.de}$

230623